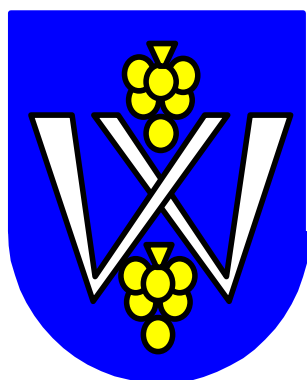


Einwohnergemeinde Walperswil



BOTSCHAFT

zur

Gemeindeversammlung

vom

Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Walperswil

Traktanden:

- 1. Orientierung über den Finanzplan 2018-2023**
 - 2. Genehmigung Budget 2019, Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz**
 - 3. Aufbau Photovoltaikanlage Werkhof; Kreditgenehmigung**
 - 4. Orientierungen**
 - 5. Verschiedenes**
-

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach Ablauf der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen. Es wird zudem auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG) aufmerksam gemacht.

Stimmberechtigung

Zur Gemeindeversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger von Walperswil freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Walperswil Wohnsitz haben.

1. Orientierung über den Finanzplan 2018-2023

Der Finanzplan weist folgende Ergebnisse (in Tausend CHF) aus:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Allg. Haushalt	209	-117	-92	-54	-31	-16
Ergebnis SF Abwasser	-13	-27	-20	-22	-17	-19
Ergebnis SF Abfall	-6	-1	-1	-2	-3	-4
Ergebnis SF Solarkraftwerk	71	70	71	72	69	65
Gesamthaushalt	261	-75	-42	-6	18	26
Eigenkapitalnachweis	6'060	6'127	6'223	6'355	6'509	6'670
Bilanzüberschuss	3'079	2'963	2'871	2'817	2'786	2'770

Prognoseannahmen

Für die Prognose des Steuerertrages wird weiterhin eine Steueranlage von 1.65 berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde für 2019 ein Wachstum von 2.3 %, für 2020 und 2021 ein Wachstum von 2.5 %, ab 2022 ein Wachstum vom 2.10 % prognostiziert.

Auf der Basis des Budgets 2019 wurde beim Personalaufwand für das Jahr 2020 mit einem Zuwachs von 1 %, ab 2021 mit einem Zuwachs von 1.5 % gerechnet, beim Sachaufwand für das Jahr 2020 mit einem Zuwachs von 1.0 %, für 2021 mit 1.2 % und ab dem Jahr 2022 ein Zuwachs von 1.5 % angenommen.

Für die Berechnung der Beiträge an den Lastenausgleich wurde von einer leichten Zunahme der Bevölkerung ausgegangen.

Entwicklung Finanzhaushalt

In der Planperiode 2018-2023 wird im **allg. Haushalt** ein Aufwandüberschuss von CHF 100'000 ausgewiesen. Der Bilanzüberschuss nimmt dementsprechend ab.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Walperswil kann insgesamt als erfreulich angesehen werden.

2. Genehmigung Budget 2019, Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz

Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'646'050 und einem Ertrag von CHF 5'568'950 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'100 ab.

Der **allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 118'700 ab.

Im **spezialfinanzierten Bereich** (Abwasser, Abfall und Solarkraftwerk) wird ein **Ertragsüberschuss von CHF 41'600** budgetiert.

Nach HRM2 wird das bisherige Verwaltungsvermögen linear mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % abgeschrieben. Dies ergibt bis 2023 jährlich lineare Abschreibungen von CHF 181'839. Das neue Verwaltungsvermögen ab 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im 2019 fallen auf dem neuen Verwaltungsvermögen planmässige Abschreibungen von CHF 93'950 an.

Das komplette Budget 2019 inkl. Vorbericht kann in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Walperswil unter Tel. 032 396 08 80 oder per E-Mail info@walperswil.ch bestellt werden.
--

Allgemeine Übersicht	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-77'100.00	41'600.00	413'791.14
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-118'700.00	0.00	337'375.29
Jahresergebnisse Spezialfinanzierungen	41'600.00	41'600.00	76'415.85
Steuerertrag natürliche Personen	2'140'350.00	2'025'600.00	2'151'548.30
Steuerertrag juristische Personen	37'550.00	36'400.00	49'304.20
Liegenschaftssteuer	204'000.00	201'600.00	210'386.75
Nettoinvestitionen	1'553'000.00	1'480'000.00	181'886.00

Übersicht Gesamtergebnis 2019

HRM2 sieht eine **mehrstufige Erfolgsrechnung** und ein Finanzierungsergebnis vor, die für den Gesamthaushalt, den allg. Haushalt und für die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Solarkraftwerk erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung Budget 2019

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-176'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	56'700.00
Operatives Ergebnis	CHF	-119'500.00
Ausserordentliches Ergebnis (<i>Ertragsüberschuss</i>)	CHF	800.00
Ergebnis allg. Haushalt (vor zusätzlichen Abschreibungen)	CHF	-118'700.00
Einlage in finanzpolitische Reserve (<i>Zusätzliche Abschreibungen</i>)	CHF	0.00
Ergebnis allg. Haushalt (nach zusätzlichen Abschreibungen)	CHF	-118'700.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser (<i>Aufwandüberschuss</i>)	CHF	-27'900.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall (<i>Aufwandüberschuss</i>)	CHF	-900.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Solarkraftwerk (<i>Ertragsüberschuss</i>)	CHF	70'400.00
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	CHF	-77'100.00

Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben	CHF	2'006'000.00
Passivierete Investitionseinnahmen	CHF	453'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	CHF	1'553'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:		
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-77'100.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	275'790.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	144'700.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-1'500.00
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	11'200.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	-12'000.00
Selbstfinanzierung	CHF	341'090.00
Nettoinvestitionen:		
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-1'553'000.00
Finanzierungsergebnis		
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	CHF	-1'211'910.00

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2018 ist beim Personalaufwand eine leichte Zunahme von CHF 8'000 zu verzeichnen. Dies ist auf Lohnanpassungen innerhalb der Verwaltung zurückzuführen. Die Sozialversicherungsbeiträge sowie der übrige Personalaufwand bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird gegenüber dem Budget 2018 mit einer Zunahme von CHF 60'000 gerechnet. Der grösste Zuwachs ist bei den nicht aktivierbaren Anlagen (*Ersatz Stühle Mehrzweckhalle, Neuanschaffung Kugelfang Schiessstand*), bei den Honoraren externe Berater, Gutachter, Fachexperten (*weitere Untersuchung Gimmizgrube, Nachführung Versickerungskataster*) und beim allgemeinen Strassenunterhalt (*Ersatz Bodenplatten Betonpiste*) auszumachen.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Nach Eingang der 1. und 2. Steuerrate kann davon ausgegangen werden, dass die Einkommenssteuern 2018 höher als budgetiert ausfallen werden. Für 2019 wird auf der neu berechneten Basis mit einer Zuwachsrate von 2.3 % (Prognose KPG) gerechnet.

Die Vermögenssteuern 2018 werden sich im Rahmen des budgetierten Betrags befinden. Für 2019 wurde ein Zuwachs von 1.5 % (Prognose KPG) aufgerechnet.

Für Steuerteilungen zu Gunsten anderer Gemeinden sind rund CHF 100'000 budgetiert (Ø-Wert der letzten 3 Jahre). Nicht wesentlich ins Gewicht fallen die Steuererträge der juristischen Personen mit 1.7 % des Gesamtertrages der allgemeinen Gemeindesteuern. Bei den übrigen direkten Steuern gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Im steuerfinanzierten Investitionsprogramm sind für 2019, nebst den bereits beschlossenen Krediten Multifunktionsraum, 2. Etappe Investitionen EDV für die Schule, Strassensanierung Teilstück Bühlstrasse West + Ost und Erstellung des Velowegs Walperswil-Aarberg, die Erschliessung Erlenweg, die Asphaltierung Spitzallmenweg sowie die Erstellung von Themengraber auf dem Friedhof geplant.

In der Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Beitrag an die Sanierung Bifang- / Losingerleitung eingerechnet sowie der Abschluss Kanalisationserneuerung Bühlstasse West. Bei der Spezialfinanzierung Solarkraftwerk sind folgende Investitionen vorgesehen: Erweiterung Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle sowie eine neue Anlage beim Werkhof.

Die geplanten Ausgaben werden **nur zur Kenntnis** gebracht. Für jeden Kredit braucht es einen speziellen Beschluss.

Steueranlagen und Gebühren 2019

Steueranlage	1.65	unverändert
Liegenschaftssteuer	1,2‰	vom amtl. Wert
Feuerwehrrersatzabgabe	6%	des Staatssteuerbetrages
Hundetaxe	CHF 50.00	pro Hund
Abwassergebühren (exkl. MWST)	CHF 310.00	Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb
	CHF 2.30	Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser
Abfallgebühren	CHF 40.00	Grundgebühr pro Einwohner
	CHF 100.00	Grundgebühr pro Betrieb

Gestützt auf die Ergebnisse des aktualisierten Finanzplanes für die Zeit bis 2023 kann die Steueranlage von 1.65 beibehalten werden.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern			
b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern			
c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:			
		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'646'050.00	5'568'950.00
Aufwandüberschuss	CHF		77'100.00
Allgemeiner Haushalt (ohne interne Verrechnungen)	CHF	3'865'650.00	3'746'950.00
Aufwandüberschuss	CHF		118'700.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	415'000.00	387'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		27'900.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	53'650.00	52'750.00
Aufwandüberschuss	CHF		900.00
Spezialfinanzierung Solarkraftwerk	CHF	8'300.00	78'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	70'400.00	

3. Aufbau Photovoltaikanlage Werkhof; Kreditgenehmigung

Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2008 das Reglement für die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk Schulanlage beschlossen.

Die Spezialfinanzierung bezweckte die Finanzierung des Solarkraftwerks auf der Schulanlage in Walperswil. Die jährliche Gemeindeentschädigung der BKW Energie AG wurde der Spezialfinanzierung zugefügt, ebenfalls die Einspeisevergütung, welche durch den Verkauf der produzierten elektrischen Energie an die BKW Energie AG eingegangen ist.

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2015 beschlossen, dass das Reglement weiterhin in Kraft bleibt, da geplant ist, weitere Solarkraftwerke auf den Gemeindeliegenschaften zu bauen.

Nun liegt ein konkretes Projekt für den Werkhof vor. Im Investitionsprogramm 2019 sind aufgrund einer groben Kostenschätzung von 2015 CHF 50'000.00 vorgesehen. Gemäss dem nun erarbeiteten detaillierten Kostenvoranschlag betragen die Baukosten CHF 70'000.00.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- a) Genehmigung eines Bruttokredits über CHF 70'000.00 für den Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Werkhof.**
- b) Ermächtigung an den Gemeinderat für die Arbeitsvergabe und Fremdmittelbeschaffung.**

4. Orientierungen

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

5. Verschiedenes